

# BERICHTAUS BRÜSSEL

Aktuelle Meldungen aus der Europapolitik



Herausgegeben vom DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. | Vertretung in Brüssel

Association des Chambres de Commerce et d'Industrie Allemandes | Vereniging van de Duitse Kamers van Koophandel en Nijverheid  
Association of German Chambers of Industry and Commerce (DIHK e.V.) | 19 A-D, Avenue des Arts | B-1000 Brüssel  
Tel. ++32-2-286-1611 | Fax ++32-2-286-1605 | Redaktion: Susanne Schraff | E-Mail: schraff.susanne@dihk.de | www.dihk.de

## Inhaltsverzeichnis

<b>Editorial</b> .....	2
"Europäisches Parlament der Unternehmen" tagt zum 2. Mal in Brüssel .....	2
<b>Wirtschaftspolitik</b> .....	3
Stärkere makroökonomische und haushaltspolitische Überwachung auf EU-Ebene angestrebt.....	3
<b>Binnenmarkt</b> .....	4
Kommissionsbericht über Hindernisse für Handel und Vertrieb in Europa vorgelegt .....	4
<b>Recht</b> .....	4
Europäisches Justizportal online.....	4
EP legt sich bei Eigenkapitalanforderungen und Vergütungen bei Kreditinstituten fest.....	5
Deckelung der Bonuszahlungen bei Vorstandsmitgliedern von börsennotierten Unternehmen vom EP gefordert.....	7
SWIFT-Abkommen vom Rat angenommen .....	8
<b>Umwelt</b> .....	9
Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung chemischer Stoffe: ECHA veröffentlicht Informationsmaterial und senkt die Preise .....	9
Überprüfung der REACH-Verordnung beginnt: Umfrage zum Geltungsbereich, insbes. zu Überschneidungen mit anderen Rechtsakten.....	9
Emissionshandel für die Luftschadstoffe NOx und SO2: EU-Kommission veröffentlicht Endbericht.....	10
<b>Innovation und Forschung</b> .....	11
Belgische Ratspräsidentschaft legt Prioritäten der Forschungs- und Innovationspolitik vor.....	11
<b>Interview</b> .....	12
"Europäische Standards - alles andere als langweilig": MdEP Reinhard Bütikofer im Interview mit dem DIHK.....	12
<b>Kurz notiert</b> .....	13
Vereinfachung der EU-Strukturfonds in Kraft getreten .....	13
Island erhält Unterstützung bei EU-Beitritt .....	13
Estland ist 17. Euro-Land.....	14
Grüner Reisen mit neuem Online-Tool.....	14
<b>Termine 2010</b> .....	14
Sitzungen der EU-Institutionen .....	14
"Unternehmen Europa": Veranstaltungen der IHK-Organisation.....	15

---

## Editorial

### ■ "Europäisches Parlament der Unternehmen" tagt zum 2. Mal in Brüssel

Nach dem Erfolg des ersten „[Europäischen Parlaments der Unternehmen](#)“ vor zwei Jahren werden am 14. Oktober 2010 751 Unternehmerinnen und Unternehmer aus ganz Europa für einen Nachmittag in die Rolle der Abgeordneten schlüpfen und ihre Plätze im Plenarsaal des Europäischen Parlaments in Brüssel einnehmen.

Unternehmen aller Größen und verschiedenster Branchen haben die einmalige Chance, über aktuelle wirtschaftspolitische EU-Themen zu debattieren, ihre Sicht darzulegen und über gemeinsame Positionen abzustimmen. Aus Deutschland werden 96 Unternehmerinnen und Unternehmer mitdiskutieren. „Europa ist unser Heimatmarkt. Umso wichtiger ist es, dass bei allen Themen, ob Umwelt, Verbraucherschutz oder Finanzmarktregulierung, immer auch die Basis unseres Wohlstands, die Wettbewerbsfähigkeit, mitberücksichtigt wird“, betont Hans Heinrich Driftmann, Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK).

In drei Sitzungen werden die Themen Rahmenbedingungen, Ressourcen und Märkte mit Vertretern des Europäischen Parlaments und der EU-Kommission diskutiert werden. Anschließend wird über aktuelle europapolitische Themen wie Verbraucherschutz, Umweltstandards und Energieeffizienz abgestimmt.

Zahlreiche hochrangige Vertreter der EU-Institutionen haben bereits ihr Kommen zugesagt: Ratspräsident Herman van Rompuy, EU-Handelskommissar Karel De Gucht, Antonio Tajani, für Unternehmen und Industrie zuständiger Vizepräsident der EU-Kommission; die EU-Abgeordneten Malcolm Harbour, Vorsitzender des Ausschusses für Binnenmarkt und Konsumentenschutz und Herbert Reul, Vorsitzender des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie. Auch die belgische Ratspräsidentschaft unterstützt das Unternehmerparlament.

Das „Europäische Parlament der Unternehmen“ wird von Eurochambres, dem Dachverband der europäischen Handels- und Industriekammern, in Zusammenarbeit mit einem Netzwerk aus nationalen Kammern aus den 27 Mitgliedstaaten organisiert.

(Sr)

## Wirtschaftspolitik

### Arbeitsdokument der Kommission zur Konkretisierung der Instrumente wird noch im Sommer erwartet

#### ■ Stärkere makroökonomische und haushaltspolitische Überwachung auf EU-Ebene angestrebt

Die EU-Kommission hat am 30.06.2010 eine [Mitteilung](#) über verschiedene Instrumente zur Stärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung der EU vorgelegt. Damit möchte die EU-Kommission die Finanzstabilität der EU und der Eurozone nachhaltig stärken. Zu den Vorschlägen gehören u. a.:

- Die Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspakts mit der Einführung von besseren Überwachungs- und Sanktionsmechanismen. Die Sanktionen sollen frühzeitig und automatisch greifen. Als eine Sanktionsmöglichkeit schlägt die EU-Kommission vor, dass Zahlungen aus den Strukturfonds, den Landwirtschafts- und Fischereifonds ausgesetzt oder gar gestrichen werden.
- Die Einführung eines Überwachungszyklus der nationalen Wirtschaftspolitiken im Rahmen des „Europäischen Semesters“ ab Januar 2010. Demnach sollen die Mitgliedstaaten in Zukunft die Eckdaten ihrer Haushaltsplanung der EU im Vorhinein zur Beurteilung mitteilen. Die Beurteilung der Kommission soll dann bei der Abstimmung der nationalen Budgets berücksichtigt werden. Die im Rahmen der haushaltspolitischen Überwachung vorgesehenen Stabilitäts- und Konvergenzprogramme sollen außerdem gleichzeitig mit den nationalen Reformprogrammen zur Umsetzung der Strategie „Europa 2020“ vorgelegt werden.
- Ein System von Indikatoren und ökonomischen Analysen zur Früherkennung und Korrektur von makroökonomischen Ungleichgewichten.

Die Vorschläge der EU-Kommission wurden auf dem Rat der europäischen Wirtschafts- und Finanzminister (ECOFIN) am 13.07.2010 bestätigt. Ein Arbeitsdokument der EU-Kommission zur Konkretisierung der Vorschläge wird noch im Sommer erwartet.

DIHK-Position: Aus Sicht des DIHK muss sich Europa zwar für zukünftige Krisen wappnen und Konsequenzen aus der Schuldenkrise einzelner Mitgliedstaaten ziehen. Überprüfung und Empfehlungen dürfen aber nicht zu Eingriffen in das Haushaltsrecht der Mitgliedstaaten führen. Wichtig ist, dass der Stabilitäts- und Wachstumspakt gestärkt und konsequent eingesetzt wird. Das Sammeln von Daten und die Überwachung werden ohne die Möglichkeit, Sanktionen anzudrohen und zu verhängen, allein nicht ausreichend sein. Das Einfrieren und Streichen von EU-Fördermitteln, wie von der Kommission vorgeschlagen, ist dabei ein richtiger Schritt. (Bor, No)

## Binnenmarkt

### ■ Kommissionsbericht über Hindernisse für Handel und Vertrieb in Europa vorgelegt

**Stellungnahme bis  
10. September 2010 möglich**

Die EU-Kommission hat am 5. Juli 2010 einen [Bericht](#) verabschiedet, in dem Hindernisse für faireren und effizienteren Handel und Vertrieb im europäischen Binnenmarkt ermittelt werden. Mit einem Anteil von 4,2% am Bruttoinlandsprodukt (BIP) der EU, 17,5 Millionen Beschäftigten und 20% der europäischen KMU nimmt der europäische Handels- und Vertriebssektor eine Schlüsselfunktion ein. In dem Bericht werden Schwierigkeiten ermittelt sowie deren wirtschaftliche, soziale und ökologische Folgen.

Zentrale Themen sind:

- verringerte Erreichbarkeit von Läden zur Deckung des Grundbedarfs
- mangelnde Informationen über Angebote außerhalb der lokalen Märkte
- langsames Wachstum des elektronischen Handels
- missbräuchliche Vertragspraktiken
- unzureichendes Funktionieren des Arbeitsmarktes
- unterschiedliche Ansätze bezüglich umweltfreundlichen Handels und Vertriebs

Die Beseitigung dieser potenziellen Probleme könnte zu mehr Wirtschaftswachstum in Handel und Vertrieb führen. Zur Ermittlung künftiger politischer Prioritäten fordert die Kommission alle interessierten Kreise auf, zu den Problemen Stellung zu beziehen.

[Konsultationsschluss](#) ist der 10. September 2010. Anschließend Maßnahmen werden von der Kommission im Herbst als Teil der Binnenmarktakte vorgestellt.

(WM, JB)

## Recht

### ■ Europäisches Justizportal online

**Informationen über Unternehmens- und Insolvenzregister der Mitgliedstaaten**

Die EU hat am 16. Juli das europäische [E-Justiz-Portal](#) im Internet veröffentlicht. Das neue Online-Portal in 22 Sprachen gibt Unternehmen und Bürgern Informationen zu Recht und Rechtspraxis in allen

Mitgliedstaaten. Das Portal verfügt mit über 12 000 Seiten Inhalt u. a. auch über Internetlinks zu den Unternehmensregistern, Insolvenzregistern oder Grundbüchern der Mitgliedstaaten:

<https://e-justice.europa.eu>

Die Insolvenzregister, Unternehmensregister und Grundbücher aller 27 Mitgliedstaaten sollen zukünftig vollständig über das Portal zugänglich gemacht werden. Neue Versionen des Portals werden auch den Einsatz bestehender EU-Instrumente im Justizbereich erleichtern, beispielsweise mit einem Online-Mahnverfahren oder einem Online-Verfahren für die Beitreibung geringfügiger Forderungen. Gerichte werden Anträge in grenzübergreifenden Verfahren online bearbeiten und mit den Streitparteien sowie mit Gerichten in anderen Mitgliedstaaten kommunizieren können.

Die Arbeiten laufen bereits, um noch vor 2013 eine gezieltere Suche nach Rechtsanwälten zu ermöglichen.

Auch in der Frage der EU-weiten Interoperabilität in Bezug auf elektronische Signatur, Identität und Zahlung werden positive Fortschritte erwartet. Eine Lösung in diesem Bereich ist für die volle Funktionsfähigkeit mehrerer E-Justiz-Projekte wie das Europäische Mahnverfahren und das Europäische Verfahren für geringfügige Forderungen Voraussetzung.

Der [Fahrplan](#) zur E-Justiz gibt Aufschluss über die bis Ende 2013 geplanten Arbeiten.

Der [Aktionsplan des Rates für die europäische E-Justiz](#) 2009-2013 vom November 2008 zielt darauf ab, den Zugang zur Justiz zu erleichtern und Gerichtsverfahren zu vereinfachen. Hierzu ist die Einrichtung eines europäischen E-Justiz-Portals vorgesehen. Informations- und Kommunikationstechnologien können eine Schlüsselrolle bei der Verbesserung der Funktionsweise von Justizsystemen spielen, da sie den Juristen die Arbeit erleichtern und die Zusammenarbeit zwischen den Justizbehörden fördern können.

(C)

## ■ EP legt sich bei Eigenkapitalanforderungen und Vergütungen bei Kreditinstituten fest

### Zügige Verabschiedung im Rat erwartet

Das Europäische Parlament (EP) hat am 7. Juli 2010 seine Vorstellungen zu dem Vorschlag zur Änderung der Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG (vgl. KOM(2009)0362) verabschiedet. Die Änderungen wurden im Vorfeld mit dem Rat diskutiert, so dass mit einer zügigen Verabschiedung durch den Rat zu rechnen ist. Die neuen Regelungen

zu Bonuszahlungen für Kreditinstitute und Wertpapierfirmen sollen ab Januar 2011 in Kraft treten. Die Regelungen zu Eigenkapitalanforderungen sollen spätestens Ende 2011 wirksam werden.

Die [neuen Eigenkapitalanforderungen](#) (ab Seite 567 ff) für Handelsbuch und Weiterverbriefungen sollen sicherstellen, dass Banken die Risiken, die sie in ihren Handelsaktivitäten eingehen, auch entsprechend abdecken. Änderungen gibt es u.a. im Bereich der Transparenzvorschriften bei Verbriefungen und bei Weiterverbriefungen.

Bei der [Vergütung](#) (ab Seite 569 ff) werden maßgebliche Änderungen vorgenommen, vgl. insbesondere Anhang V der RL-Änderung. Kreditinstitute und Wertpapierfirmen sollen ausdrücklich dazu verpflichtet werden, für alle Kategorien von Mitarbeitern, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf ihr Risikoprofil auswirkt, Vergütungsgrundsätze und -praktiken festzulegen, die mit einem wirksamen Risikomanagement vereinbar sind. Variable Vergütungen müssen in Relation zum Gehalt gedeckelt werden. Banken sollen, auf der Basis EU-weiter Leitlinien, ein angemessenes Verhältnis zwischen Gehältern und entsprechenden Bonuszahlungen vereinbaren. Der Anteil der festen Komponente soll so hoch sein, dass eine flexible Politik in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten uneingeschränkt möglich ist und auch ganz auf die Zahlung einer variablen Vergütungskomponente verzichtet werden kann. Zudem soll der Betrag der variablen Vergütung, die in Bargeld oder in Bargeldäquivalenten gezahlt wird und nicht Gegenstand eines Aufschubs ist, begrenzt werden, um so die persönlichen Ziele der Mitarbeiter und die langfristigen Interessen des Kreditinstituts besser in Einklang zu bringen.

Bei der variablen Vergütung, die entsprechend auf die Art der Geschäftstätigkeit, ihre Risiken und die Tätigkeiten des betreffenden Mitarbeiters ausgerichtet ist, muss mindestens 40 bzw. 60 Prozent für mindestens drei bis fünf Jahre zurückgestellt werden. Eine schwache oder negative finanzielle Leistung des Kreditinstituts führt zu einer erheblichen Reduzierung der gesamten variablen Vergütung, wobei sowohl laufende Kompensationen als auch Verringerungen bei Auszahlungen von zuvor erwirtschafteten Beträgen auch durch Malus- oder Rückforderungsvereinbarungen berücksichtigt werden. Mindestens die Hälfte der gesamten variablen Vergütung muss z. B. durch Aktien erfolgen.

Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit soll bei den Vergütungsregelungen von großer Bedeutung sein, um kleinen Kreditinstituten und Wertpapierfirmen gerecht werden zu können. Für bestimmte Kreditinstitute wird die Einrichtung eines Vergütungsausschusses für Kreditinstitute verbindlich. Weitere strengere Regeln werden für staatlich unterstützte Banken vorgesehen.

(boe, Bö)

## ■ Deckelung der Bonuszahlungen bei Vorstandsmitgliedern von börsennotierten Unternehmen vom EP gefordert

### Transparenz ist eine weitere Forderung

In einer am 7. Juli 2010 gefassten [EntschlieÙung](#) hat das Europäische Parlament (EP) seine Vorstellungen zur Regelung der Vergütung von Mitgliedern der Unternehmensleitung börsennotierter Gesellschaften und die Vergütungspolitik im Finanzdienstleistungssektor deutlich gemacht (vgl. Dokument 2010/2009(INI)). Die EntschlieÙung umfasst die Vorstellungen des Parlaments zum Vergütungsausschuss und seine Besetzung, zur Vergütung entsprechend der Risikoarten und den Risikoergebnissen und zur Größe, internen Organisation und Komplexität der Finanzinstitute. Der variablen Vergütung sollten vorab festgelegte und messbare Leistungskriterien zugrunde gelegt werden (keine Bonigarantie), die die langfristige Nachhaltigkeit des Unternehmens fördern und an das Gesamtergebnis und die Eigenkapitalausstattung des Unternehmens gekoppelt werden. Die Kürzung bzw. Rücknahme variabler Elemente der Vergütung muss möglich sein. Zudem soll sich die Differenz zwischen der höchsten und der niedrigsten Vergütung in einem Unternehmen in einem angemessenen Rahmen bewegen. Haftpflichtversicherungen für Mitglieder der Geschäftsleitung und leitende Angestellte (D&O-Versicherungen) sind nach Ansicht des Parlamentes mit einer nachhaltigen Risikosteuerung im Bereich der Vergütung nicht vereinbar.

Die Einzelheiten der EntschlieÙung zu den variablen Vergütungen decken sich im Wesentlichen zu den im Rahmen der Richtlinienänderung beschlossenen Regelungen, z. B. bei Auszahlung Rückstellung, Anteil unbarer Zahlungsinstrumente bei variabler Vergütung, „Altersversorgungsboni“, Abfindungen, Gleichstellung von Männern und Frauen bei der Vergütungspolitik etc.

Zudem fordert es Transparenz über die Vergütungspraxis (inkl. Altersversorgung). Die EU-Kommission soll verbindliche Grundsätze zur Vergütungspolitik im Finanzsektor erstellen und durch ein comply-or-explain-Verfahren die Unternehmen offenlegen, die sich nicht daran halten. Ebenso soll die Zahl der Personen in Einkommensstufen ab 1 Million Euro, einschließlich der wesentlichen Bestandteile des Gehalts, Bonuszahlungen, langfristiger Prämienzahlungen und Pensionsbeiträgen veröffentlicht werden. Darüber hinaus soll die Rolle nicht geschäftsführender Mitglieder der Geschäftsleitung geprüft werden.

(boe, Bö)

## ■ SWIFT-Abkommen vom Rat angenommen

### Studie zum EU-System für Datenübermittlung noch in 2010

Der Ministerrat hat am 13. Juli das sog. SWIFT-Abkommen [angenommen](#). Mit dem Abkommen können nun Daten über europäische Banktransaktionen in die USA übermittelt werden. Das Europäische Parlament hatte dem vom Rat und der USA im Juni unterzeichnete [Abkommen](#) bereits am 8. Juli zugestimmt. Auf Druck des Parlaments wurden Regelungen in das Abkommen aufgenommen, die die Übermittlung der Daten in die USA aus datenschutzrechtlicher Sicht verbessern:

- Der Zugang zu Daten und ihre Extraktion auf US-amerikanischem Boden durch US-amerikanische Stellen werden von einem europäischen Beamten überwacht und erforderlichenfalls gesperrt.
- Das Verfahren für gerichtliche Rechtsbehelfe für europäische Bürger wird detaillierter geregelt.
- Das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung ist umfangreicher.
- Das Verfahren über die Weiterleitung von Daten an Drittländer wurde genauer geregelt.
- Der Anwendungsbereich für die Bekämpfung des Terrorismus wird gemäß den Forderungen des Parlaments definiert und klargestellt.
- Europol überprüft, ob das US-amerikanische Ersuchen um Finanzdaten den Anforderungen des Abkommens genügt und ob es so eng wie möglich gefasst ist, bevor der Datenlieferant die Daten übermitteln darf.
- Werden Finanzdaten, die nicht angefordert worden waren, übermittelt (zum Beispiel aus technischen Gründen), so ist das US-Finanzministerium verpflichtet, solche Daten zu löschen.
- SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum)-Daten sind von der Übermittlung ausgeschlossen.

Der Rat hat zudem eine [Erklärung](#) angenommen, derzufolge die Europäische Kommission im zweiten Halbjahr 2010 eine Studie in Angriff nehmen wird, um zu prüfen, ob ein EU-System, das eine gezieltere Datenübermittlung von der Europäischen Union an die Vereinigten Staaten gestattet, errichtet werden kann.

(CI)

## Umwelt

### ■ Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung chemischer Stoffe: ECHA veröffentlicht Informationsmaterial und senkt die Preise

#### Informationen und Preisnachlässe für KMU

Die Europäische Chemikalienagentur ECHA bietet aktuelles Informationsmaterial für Verwender und Importeure an, die beim Umgang mit dem Thema CLP – also „Classification, Labelling and Packaging“ bzw. „Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung“ von chemischen Stoffen – helfen sollen.

Auf der [ECHA-Website zu Publikationen](#) sind unter dem Link „Brochures“ drei neue Merkblätter eingestellt. Die Titel:

- Was ist CLP?
- CLP-Merkblatt für nachgeschaltete Anwender
- CLP-Merkblatt für Importeure.

Darüber hinaus hat die EU-Kommission die Gebühren für KMU im Rahmen der Durchführung der CLP-Verordnung gesenkt. Gebühren sind etwa zu entrichten, wenn Unternehmen eine alternative chemische Bezeichnung für einen Stoff oder die harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen beantragen. Unternehmen können jetzt auch den neuen Alternativnamen für weitere Gemische verwenden, ohne hierfür eine Zusatzgebühr zu zahlen. Weitere Informationen zu den aktuellen Gebühren enthält die [Verordnung \(EU\) 440/2010](#) vom 21. Mai 2010.

(Wus)

### ■ Überprüfung der REACH-Verordnung beginnt: Umfrage zum Geltungsbereich, insbes. zu Überschneidungen mit anderen Rechtsakten

#### Frist: 1. Dezember 2010

Nach Art. 138 der REACH-Verordnung (Verordnung (EG) 1907/2006) muss die Europäische Kommission innerhalb von 12 Jahren nach Inkrafttreten der Verordnung verschiedene Überprüfungen in Bezug auf ihre praktische Umsetzung vornehmen. Ziel ist es, herauszufinden, ob Änderungen der Verordnung notwendig sind.

Bis zum 1. Juni 2012 soll die EU-Kommission nach Art. 138 Nr. 6 überprüfen, ob sich der Geltungsbereich der REACH-Verordnung mit anderen Gemeinschaftsrechtsakten überschneidet. Auf der Grundlage der

Ergebnisse wäre dann ein Änderungsvorschlag der EU-Kommission möglich. Unternehmen, die bereits Erfahrungen mit Unklarheiten beim Geltungsbereich gemacht haben, sollten sich beteiligen.

Mit der [Durchführung der Umfrage](#) hat die EU-Kommission die Brüsseler Agentur Milieu Ltd. beauftragt. Die [Umfrage](#) wird ausschließlich in englischer Sprache durchgeführt. Beiträge müssen bis zum 1. Dezember 2010 eingereicht werden – angesichts des in der Verordnung geregelten Überprüfungszeitraums bis 1. Juni 2012 allerdings eine etwas kurze Frist.

(Wus)

## ■ Emissionshandel für die Luftschadstoffe NO<sub>x</sub> und SO<sub>2</sub>: EU-Kommission veröffentlicht Endbericht

### Neue Studie zu wirtschaftlichen Auswirkungen in Vorbereitung

Der Endbericht zur Studie „Assessment of the Possible Development of an EU-wide NO<sub>x</sub> and SO<sub>2</sub> Trading Scheme for IPPC Installations“, durchgeführt von Entec UK Limited, wurde kürzlich von der EU-Kommission veröffentlicht. Aufgabe der Studie war es, die Vorteile einer Einführung des Emissionshandelssystems als Alternative zu dem BVT-basierten Ansatz der Richtlinie über Industrieemissionen (IED-Richtlinie) zu untersuchen. Etwas problematisch ist, dass die IED-Richtlinie bis zum Schluss sehr umstritten war und erst die Trilog-Gespräche zwischen EU-Kommission, Parlament und Rat im Juni 2010 zur Einigung führten. Die Studie selbst orientiert sich allerdings an der Version der IED-Richtlinie vom 25. Juni 2009.

Die endgültige Fassung des Endberichts mit Anlagen erhalten Sie [hier](#). Eine weitere Studie zu den wirtschaftlichen Auswirkungen eines solchen Emissionshandelssystems ist in Vorbereitung.

Das Bundesumweltministerium (BMU) nimmt bislang eine kritische Haltung zum Emissionshandel mit neuen Luftschadstoffen ein. Die Haltung der anderen Mitgliedstaaten ist größtenteils unklar.

(Wus)

## Innovation und Forschung

### ■ Belgische Ratspräsidentschaft legt Prioritäten der Forschungs- und Innovationspolitik vor

#### Mitteilung zur "Innovationsunion" erwartet

Am 1. Juli 2010 hat Belgien die [Ratspräsidentschaft](#) der EU übernommen und sein [Sechs-Monate-Programm](#) vorgestellt. Dabei bildet die Verwirklichung der Forschungs- und Innovationsaspekte der „Europa-2020-Strategie“ einen Schwerpunkt des Programms.

Insgesamt umfasst das Sechs-Monate-Programm fünf Komponenten: eine sozioökonomische und eine soziale Komponente, eine Umweltkomponente, die Komponenten Freiheit, Sicherheit und Recht sowie Auswärtiger Dienst. Für den Forschungs- und Innovationsbereich werden vom belgischen EU-Vorsitz u. a. folgende konkrete Ziele / Maßnahmen genannt:

- Definition von Indikatoren, um die Fortschritte bei der Realisierung des Europäischen Forschungsraums („Europäischer Binnenmarkt für Forschung“) zu messen;
- Betrachtung insbesondere der Effizienz der Mittelvergabe im Hinblick auf das Ziel einer Anhebung der Forschungs- und Entwicklungsausgaben auf drei Prozent des BIP;
- Konkrete Maßnahmen zur Verbindung zwischen Forschung, Innovation und Bildung („Wissensdreieck“);
- Synergien wie auch zwischen Europäischer Union, Mitgliedstaaten und Regionen müssen effizient genutzt werden;
- die Vereinfachung der administrativen und finanziellen Kontrollverfahren, um insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu europäischen Programmen zu erleichtern
- Festlegung der Rahmenbedingungen für die sog. „Gemeinsame Programmplanung“, eine EU-Initiative, die zum Ziel hat, dass die Mitgliedstaaten Themen festlegen, zu denen sie gemeinsam forschen wollen.

Die belgische Präsidentschaft ist die zweite unter dem Lissabon-Vertrag und Teil der „Trio-Präsidentschaft“, die aus Spanien (erste Hälfte 2010), Belgien (zweite Hälfte 2010) und Ungarn (erste Hälfte 2011) besteht. Unter belgischer Präsidentschaft werden im zweiten Halbjahr die Veröffentlichung der Initiative „Innovationsunion“ und die Sonder-sitzung des Europäischen Rats im Oktober 2010 erwartet.

(Bor)

## Interview

### ■ "Europäische Standards – alles andere als langweilig": MdEP Reinhard Bütikofer im Interview mit dem DIHK



Reinhard Bütikofer, MdEP, Vorsitzender der Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz und Mitglied im Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE)

*DIHK: Europäische Normung ist anerkanntermaßen eine Erfolgsstory. Durch einheitliche europäische Normen wurden technische Handelshemmnisse in der EU beseitigt und der Bestand an Normen in Europa in den letzten 20 Jahren von 150.000 auf knapp 18.000 reduziert. Warum will die EU jetzt daran etwas ändern?*

Bütikofer: Die Europäische Normung ist in der Tat eine Erfolgsstory. Allerdings wird dieses Normungssystem mit neuen globalen Herausforderungen konfrontiert. So werden zum Beispiel immer mehr Normen durch internationale Konsortien und Foren entworfen, welche stark durch US-amerikanische Firmen bestimmt werden. Deren Standards stehen manchmal in Konkurrenz mit unseren. Sie werden schnell weiterentwickelt. Deshalb müssen wir, sprich die EU, schauen, wie wir im ICT-Bereich diese Standards besser in unser Normungssystem integrieren und adaptieren, ohne dabei unser Normensystem insgesamt untergraben zu lassen; und wie wir unsere Normen noch besser international verbreiten.

Die Normung spielt eine Schlüsselrolle bei der Vermarktung von neuen Technologien, wie zum Beispiel bei Elektroautos. Dabei muss es eine bessere Vernetzung zwischen den Forschungs- und Entwicklungsergebnissen und der Normung geben, damit neue Märkte schnell erschlossen werden können. Da spielt die EU mit ihrem Forschungsrahmenprogramm sowie dem Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation eine wichtige Rolle.

*DIHK: Wie kann der Prozess der Normung verbessert werden, vor allem mit Blick auf die Beteiligung des Mittelstands?*

Bütikofer: Dem Mittelstand stehen mehrere Hürden im Normungsprozess gegenüber. Die Teilhabe an diesem Prozess kann zum Beispiel sehr kostspielig und zeitaufwendig sein. Um den Mittelstand und seine Expertise besser zu integrieren und den Prozess der Normung generell zu verbessern, können unter anderem mehr moderne web-basierte Plattformen und Telefonkonferenzen eingesetzt werden. Dies wäre eine praktische und effiziente Lösung, welche die Beteiligung des Mittelstandes verbessern würde.

*DIHK: Die wichtigste Finanzierungsquelle für das Normungssystem ist der Verkauf der Normen an die Unternehmen und sonstigen Norman-*

*wender. Es werden aber vielfach Forderungen nach einem kostenlosen Zugang zu Normen, insbesondere für KMU, erhoben. Dies führt zwangsläufig zu der Frage, wie Normung dann finanziert werden soll. Was sagen Sie dazu?*

Dieses Thema wird zurzeit innerhalb der Europäischen Kommission heftig diskutiert. Das Europäische Normungssystem, welches auf der Privatwirtschaft und dessen Finanzierung basiert, ist ein erfolgreiches Modell. Bütikofer: Natürlich können die Kosten von Normen Hindernisse für KMU darstellen. Deswegen braucht es das Angebot kostengünstiger und benutzerfreundlicher Normenbündel, die speziell auf KMUs zugeschnitten werden. Zusammenfassende Informationen über Normen sollten auch online kostenlos zugänglich sein. Solch ein Ansatz spart Steuergelder, indem das System weiterhin privat finanziert wird und senkt zugleich die Kosten für kleine und mittlere Unternehmen. DIN ist da schon ganz gut. In anderen EU-Mitgliedstaaten ist dies allerdings nicht der Fall. Die Forderung nach kostenlosem Zugang zu Normen teile ich nicht.

(AMH / Hüb)

## Kurz notiert

### ■ Vereinfachung der EU-Strukturfonds in Kraft getreten

Die von der EU-Kommission im Juli 2009 vorgeschlagene [Vereinfachung](#) der Strukturfonds ist am 25. Juni 2010 in Kraft getreten. Unter dem Eindruck der Wirtschafts- und Finanzkrise und dem Druck auf die öffentlichen Haushalte soll durch die Änderungen der Zugang zu den Fondsmitteln erleichtert und der Investitionsfluss beschleunigt werden. Seit Beginn der Wirtschafts- und Finanzkrise wurden im Rahmen des Europäischen Konjunkturprogramms zahlreiche weitere [Initiativen](#) aufgelegt.

### ■ Island erhält Unterstützung bei EU-Beitritt

Island erhält zur Vorbereitung auf den EU-Beitritt finanzielle Unterstützung. Island erhält Geld aus dem Instrument für Heranführungshilfe (IPA), das insbesondere die weitere Angleichung des isländischen Rechts an den EU-Besitzstand unterstützen soll. Mitte Juni hatten die

EU-Staats- und Regierungschefs auf ihrem Gipfeltreffen grünes Licht für den Start der Verhandlungen gegeben. Ein konkretes Datum für den Beginn der Gespräche wurde allerdings nicht genannt. Die Insel mit ihren 320.000 Einwohnern könnte nach Kroatien, mit dem die Beitrittsverhandlungen bereits im Sommer kommenden Jahres beendet werden sollen, das 29. Mitgliedsland der EU werden. Eine Einführung des Euro ist ebenfalls angestrebt. Die Einführung der Gemeinschaftswährung wird aber wohl mindestens noch zehn Jahre dauern. Für die Beitrittsverhandlungen wurden zwei bis drei Jahre veranschlagt.

### ■ Estland ist 17. Euro-Land

Estland ist reif für den Euro, das bestätigte der Europäische Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) Mitte Juli. Am 1. Januar 2011 soll der Euro in Estland eingeführt werden, das damit der 17. Mitgliedstaat wäre, in dem der Euro alleiniges Zahlungsmittel ist.

### ■ Grüner Reisen mit neuem Online-Tool

Sommerzeit ist Reisezeit – wer im Urlaub einen hohen CO<sub>2</sub>-Ausstoß vermeiden will, sollte vorher sorgfältig planen. Mit dem Online-Tool [routerank.com](http://routerank.com) lassen sich verschiedene Reisemöglichkeiten abrufen und anhand des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes analysieren. RouteRANK findet die „grünste“ Reiseroute nach Kriterien wie dem günstigsten Preis, der schnellsten Reisezeit und dem niedrigsten CO<sub>2</sub>-Ausstoß.

## Termine 2010

### ■ Sitzungen der EU-Institutionen

19. Juli – 23. Juli [Agenda zu den Sitzungen der EU-Institutionen](#)

19. Juli – 23. Juli Ausschusssitzungen in Brüssel

1 Juli. – 31. Dez. [belgische EU-Ratspräsidentschaft](#)

## ■ "Unternehmen Europa": Veranstaltungen der IHK-Organisation

27. Juli           IHK Südlicher Oberrhein/Freiburg: „Umsatzsteuerliche  
Behandlung grenzüberschreitender Lieferungen“

Ansprechpartnerin: Petra Steck-Brill, Tel.: 07821 2703-690

27.-30.7.         IHK München: „Inhouse-Marktberatung Tschechien“

Ansprechpartnerin: Sabine Kühnert, Tel.: 089 5116-645

Verantwortlich für die Endredaktion: Susanne Schraff (Sr)

Ansprechpartner für die einzelnen Beiträge: boe= Annika Böhm; Bö= Alexandra Böhne; JB= Julia Bluthardt; Bor= Dr. Sara Borella; Cl= Jochen Clausnitzer; WM= Wim Martens; No= Ilja Nothnagel; Wus= Dr. Bettina Wurster